

Gemeindeamt Tillmitsch

Angeschlagen am: 08.10.2025

Abgenommen am:

Eingegangen am:
6. Okt. 2025
Bauamt Tillmitsch



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-305165/2025-6
BHLB-305166/2025

Leibnitz, am 06.10.2025

Ggst.: Habit Mathias, 8434 Tillmitsch, Buchweg 1;
Standort: 8434 Tillmitsch, Haidenstraße;
Gst. Nr. 879/1, KG 66182 Tillmitsch;
Abänderung der genehmigten Produktionshalle mit Büro und
Sanitäreinrichtung sowie eines Holzlagers, Errichtung einer PV-
Anlage am Dach
baurechtliche Bewilligung und
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Mathias Habit hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und der baurechtlichen Bewilligung für die **Änderung der genehmigten Produktionshalle mit Büro und Sanitäreinrichtung, sowie eines Holzlagers und die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach** am Standort 8434 Tillmitsch, Haidenstraße (Gst.Nr. 879/1 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22.10.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
Mehrzwecksaal FF, 8434 Tillmitsch, Dorfstraße 84

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Thomann Lisa**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)